



München, 04.05.2010

Pressemitteilung  
Bundesfachverband UMF e.V.

Bundesfachverband  
Unbegleitete  
Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## Vorrang für Kinderrechte nach 18 Jahren des Wartens

Von nun an gelten die Kinderrechte für alle Kinder in Deutschland. Das Bundeskabinett hat den ausländerrechtlichen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. „18 Jahre Ungerechtigkeit haben ein Ende. Jetzt müssen wir die Versäumnisse der Vergangenheit nachholen,“ so Niels Espenhorst, Fachreferent für junge Flüchtlinge beim Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF). „Die Jugendlichen, die lange benachteiligt wurden, haben jetzt das Recht auf eine Flüchtlingspolitik mit menschlichem Antlitz,“ führt Espenhorst weiter aus.

Nymphenburger Str. 47  
80335 München

Fon 089 / 20 24 40 13  
Fax 089 / 20244015

info@b-umf.de  
www.b-umf.de

Die 1992 vom Deutschen Bundestag ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention war bis gestrigen Montag mit einem Vorbehalt belegt. Die Bundesrepublik hatte es sich vorbehalten, die Kinderrechte nicht auf alle ausländischen Kinder anzuwenden. Die Rücknahme dieser Regelung bietet eine große Gelegenheit zur Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen in Deutschland.

Folgendes muss passieren, damit die Kinderrechte in die Praxis umgesetzt werden:

1. Alle Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, müssen nun Zugang zu Schule und Ausbildung erhalten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die bestehenden Arbeitsverbote müssen abgeschafft werden.
2. Minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht mehr ohne weiteres in Abschiebehaft genommen werden.
3. Bei der Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen ist das Kindeswohl vorrangig zu beachten und sämtliche Leistungen der Jugendhilfe müssen angewendet werden. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.
4. Die oft willkürliche Änderungen von Altersangaben muss aufhören, da es das Recht von Minderjährigen auf den besonderen Schutz ihrer Identität beeinträchtigt.

Niels Espenhorst fasst die Bedeutung der Rücknahme des Vorbehalts zusammen: „Es gibt keine Ausreden mehr: Kinderrechte haben Vorrang vor dem Ausländerrecht. Dies muss jetzt in der Politik und in der Praxis ankommen!“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
**Kontakt: Niels Espenhorst, 089/20244013 und 0176/64101726**